



Ortschaft
Lützschena-Stahmeln



Stadt Leipzig

Beschluss 10/05/25 vom 06.05.2025: Änderungsantrag des Ortschaftsrats Lützschena Stahmeln zur Beschlussvorlage VII-DS-10006 zum Bebauungsplan 422:

Es wird beantragt, abweichend von der Planzeichnung Teil A das Plangebiet gemäß der als Anlage 1 beigefügten Skizze, dort in rot und blau gekennzeichnet, nach Süden im Bereich der Anbindung an die B6, zur Schaffung einer Anbindung an den vorhandenen Rad- und Fußweg, zu erweitern.

Begründung:

Der derzeitige Planentwurf umfasst auch die Bundesstraße B6 (Neue Hallesche Straße) im Bereich des Einmündungsbereichs zur Radefelder Allee. Das Plangebiet reicht indes nicht an die nur wenige Meter entfernt liegende vorhandene Radewegeverbindung in Richtung Lützschena, Grünau an, weshalb eine Anbindung nicht erreichbar ist oder überlegt wird.

Wie auf Seite 22 der Begründung des Entwurfes benannt, hat der Ortschaftsrat angeregt, dort eine Querung der B6 für Fuß- und Radverkehr zu schaffen. Diese Querung wird mit der Begründung abgelehnt, dass der Bebauungsplan nur Regelungen innerhalb seines Geltungsbereichs treffen kann und zudem die Planungshoheit beim Planungsträger der Verkehrsanlagen liegen würde. Genau aus diesem Grund ist das Planungsgebiet (geringfügig) zu erweitern, dass die Flächen Teil des Geltungsbereichs werden.

Tatsächlich umfasst der Plan bereits 23.340 m² Verkehrsfläche der B6 und damit Flächen, die dem Planungsträger der Verkehrsanlage unterliegen. Das Landesamt für Straßenbau hat gemäß Ausführungen auf Seite 27 des Begründungsentwurfs sogar angeregt und empfohlen den Kreuzungsbereich weitgehender in den Planungsbereich aufzunehmen. Die Einmündungen B6 (Neue Hallesche Straße) auf die Radefelder Allee ist indes bereits jetzt Teil der Planung. Insofern bedarf es keiner zusätzlichen Einbeziehung von Flächen der B6, sondern allein von wenigen Flurstücken im Südosten des Gebietes, nämlich der Flurstücke 149/11, 153/4 154/6, 256/6, 298/10 (vgl. rote Markierung in der beigefügten Anlage 1). Damit wäre die Anbindung an das vorhandene Radwegenetz möglich. Für die Anbindung des Radwegs sollten die ausgesparten Flurstücke 149/8, 149/7. 150/3 und 150/2 (in der Anlage blau markiert) zusätzlich einbezogen werden. In der angefügten Skizze ist das derzeitige Plangebiet mit orange gekennzeichnet, die beantragte Erweiterung mit rot. Mit dem roten Pfeil ist eine vorhandene Wegeverbindung mit bereits vorhandener Unterführung unter der Bahn gekennzeichnet, an die das neu geplante Industriegebiet anzubinden ist. Bei Schaffung einer Querungsmöglichkeit wäre damit nicht nur die Erschließung des Plangebietes durch den PKW- und LKW-Verkehr gesichert, sondern auch die des Radverkehrs. Der mit dem roten Pfeil gekennzeichnete Weg bindet an den Radefelder Weg in der Ortslage Lützschena an, der eine wichtige

Radverbindung für die Gebiete Grünau, Böhlitz Ehrenberg, Rückmannsdorf, Lützschena und andere mehr darstellt. Laut Google-Navigator wäre das Gebiet aus Grünau in 30 Minuten mit dem Rad (anstatt 1,5 Std mit dem ÖPNV) erreichbar.

Beschluss 20/05/25

Votum:

7/0/0 (Sieben ja/kein Nein/keine Enthaltung)

Eva-Maria Schulze

Ortsvorsteherin

Anlage 1



Legende:

Orange= derzeitige Planungsgebiet

Rot=angeregte Erweiterung des Planungsgebiets zur südlichen Anbindung an das Radverkehrsnetz

blau=angeregte Erweiterung zur nördlichen Anbindung an das Radverkehrsnetz

= vorhandener Radweg